

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Kiel, den 15. August

1970

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Kollekten im September 1970 (S. 197) — Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. 7. 1965 zu betreuenden Ruhestätten (S. 197) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 198).

III. Personalien (S. 198).

Bekanntmachungen

Kollekten im September 1970

Kiel, den 12. August 1970

1. Am 16. Sonntag nach Trinitatis, 13. September 1970 für die Jugendfürsorge, freiwillige Erziehungshilfe, Internate (Landeskirchl. Hilfswerk).

Daß die Probleme der nachwachsenden Generation uns alle berühren, sagen uns Presse, Funk und Fernsehen Tag für Tag. Die Kirche kann sich diesen Problemen nicht entziehen und hat zu ihrer Lösung das Ihre beizutragen. Darum werden im Bereich unserer Landeskirche 450 Internatsplätze für Schüler zur Verfügung gestellt, die, aus unterschiedlichsten häuslichen Verhältnissen stammend, alle die gleiche Bildungschance erhalten sollen. Ferner werden in unserem Lande 300 Plätze der Erziehungsarbeit des Jugendgemeinschaftswerks und 60 Plätze für heilpädagogische Betreuung unterhalten. Und an jedem dieser und vieler anderer Plätze geschieht eine Arbeit, die sich nicht nur gegenwärtiger Notstände annimmt, sondern die vor allem auch zukünftiger Not vorzubeugen vermag.

Damit diese Arbeit auch weiterhin im nötigen Umfange und mit der notwendigen Fachkenntnis verantwortlich durchgeführt werden kann, erbittet das Diakonische Werk unserer Landeskirche die Mithilfe der Gemeinden.

2. Am 17. Sonntag nach Trinitatis, 20. September 1970 für die Ricklinger Anstalten.

Die Kollekte dieses Sonntags soll für einen besonderen Arbeitszweig der Ricklinger Anstalten bestimmt sein, nämlich für das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus. Das Brüderhaus ist aus der Arbeit der Ricklinger Anstalten heraus entstanden und bildet auch heute Diakone als Mitarbeiter für die Ricklinger Anstalten aus. Schon früh hat sich die Ausbildungsarbeit aber auch dem Gemeindedienst zugewandt. Seit dem 2. Weltkrieg steht die Ausbildung von Diakonen für die Gemeinde- und Jugendarbeit im Vordergrund. Heute stehen von den Diakonen des Ricklinger Brüderhauses 86 im Dienste von Gemeinden unserer Landeskirche; 61 befinden sich im Dienst von Anstalten und Heimen der Inneren Mission; 37 junge Männer durchlaufen noch ihre Ausbildung. Die Nachfrage nach Diakonen gerade auf dem Gebiet der Gemeindefürsorge ist außerordentlich groß. Es liegen beim Brüderhaus mehr als 60 Anträge auf Bereitstellung eines

Diakons vor. Wie alle Ausbildungsarbeiten, so wird auch die Ausbildung der Diakone immer teurer. Gerade deshalb ist die Kollekte dieses Sonntags für den Fortbestand und die Weiterentwicklung dieser kirchlichen Arbeit von großer Wichtigkeit.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 8160 — 70 — VIII/XI/D 1

Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. 7. 1965 zu betreuenden Ruhestätten

Kiel, den 6. August 1970

Das Landeskirchenamt gibt nachstehende im BGesBl. I 1970 S. 1021 veröffentlichte Verordnung vom 30. 6. 1970 bekannt und weist gleichzeitig darauf hin, daß das Gräbergesetz vom 1. 7. 1965 seinerzeit nicht im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt abgedruckt worden, jedoch in der Rechtsquellen-sammlung des Evangelischen Kirchenrechts für Schleswig-Holstein unter IX C 520 enthalten ist. Dort ist auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz vom 3. 3. 1967 in der jetzt geltenden Fassung vom 9. 3. 1969 unter IX C 520 a abgedruckt worden (vgl. die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 26. 1. 1968 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 31 — und vom 14. 5. 1969 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 68 —). Durch die Verordnung vom 30. 6. 1970 ist die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 13. 4. 1960 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 86 — Rechtsquellen-sammlung IX C 521) gegenstandslos geworden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
M u s

Az.: 8231 — 70 — VII/E 1

Verordnung

über die Festsetzung der Pauschsätze für
Instandsetzung und Pflege der Gräber nach
§ 1 Abs. 1 des Gräbergesetzes für die
Rechnungsjahre 1969 und 1970

vom 30. Juni 1970

Auf Grund des § 10 Abs. 4 Satz 2 des Gräbergesetzes vom
1. Juli 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 589) wird im Einvernehmen
mit dem Bundesminister der Finanzen und mit Zustimmung
des Bundesrates verordnet:

§ 1

Die Pauschsätze zur Erstattung der Kosten für Instandset-
zung und Pflege der Gräber nach § 1 Abs. 1 des Gräbergeset-
zes an die Länder (§ 10 Abs. 4 Satz 1 des Gräbergesetzes) für
die Rechnungsjahre 1969 und 1970 betragen:

- 16,— DM für ein Einzelgrab,
- 5,— DM für einen qm Sammelgrabfläche.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungs-
gesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Ver-
bindung mit § 17 Abs. 1 des Gräbergesetzes auch im Land
Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in
Kraft.

Bonn, den 30. Juni 1970

Der Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit
Käte Strobel

Der Bundesminister des Innern
Genscher

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunsbüttel,
Propstei Süderdithmarschen, wird zum 1. Oktober 1970 frei und
hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt
durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebens-
lauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in
2223 Meldorf, Rosenstr. 3, zu richten, der die Bewerbungen
über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.
Neues Pastorat (Ölheizung) und Gemeindezentrum vorhanden.
Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3000 Gemeindeglieder.
Realschule am Ort, Gymnasium in Marne (12 km) mit Schüler-
bus bzw. in Itzehoe (25 km) mit Bahn gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe die-
ses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Ordnungsblattes.

Az.: 20 Brunsbüttel (3. Pfst.) — 70 — VI/C 3

Personalien

Ernannt:

- Am 13. Juli 1970 der Pastor Klaus Hildemann, z. Z. in
Munkbrarup, mit Wirkung vom 1. Juli 1970 zum Pastor
der Kirchengemeinde Munkbrarup, Propstei Nordangeln;
- am 24. Juli 1970 der Pastor Eberhard Lessig, z. Z. in Ham-
burg, mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 zum Pastor der
Kirchengemeinde Halstenbek (3. Pfarrstelle), Propstei Pin-
neberg;
- am 24. Juli 1970 der Pastor Klaus Pasewaldt, bisher in
Hamburg-Farmsen, mit Wirkung vom 1. August 1970 zum
Pastor der Kirchengemeinde Iserbrook (1. Pfarrstelle),
Propstei Blankenese;
- am 24. Juli 1970 der Pastor Volkmar Weide, bisher in Süder-
hastedt, mit Wirkung vom 1. August 1970 zum Pastor der
Kirchengemeinde Helgoland, Propstei Süderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. August 1970 der bisherige Landeskirchen-
rat Dr. Ulrich Mann zum Oberlandeskirchenrat;
- mit Wirkung vom 1. August 1970 der bisherige Landeskirchen-
rat Friedrich-Otto Scharbau zum Oberlandeskirchenrat;
- am 3. August 1970 der Pastor Arnulf Werwath, bisher in
Nienburg/Weser, mit Wirkung vom 1. September 1970
zum Pastor der Kirchengemeinde Jenfeld-Ost Friedenskirche
(2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

Berufen:

- Am 23. Juli 1970 der Pastor Hans-Jochen Pajunk, bisher in
Mammendorf, mit Wirkung zum 1. September 1970 zum
Pastor der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-
Osdorf (1. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Eingeführt:

- Am 5. Juli 1970 der Pastor Bodo Thiel als Pastor in die 4.
Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Prop-
stei Pinneberg;
- am 12. Juli 1970 der Pastor Olaf Wihstutz als Pastor der
Kirchengemeinde Kummerfeld, Propstei Pinneberg;
- am 19. Juli 1970 der Pastor Wolfgang Zeihe als Pastor in die
1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Propstei
Niendorf.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. November 1970 Pastor Werner Giesecking in Itze-
hoe.

Entlassen:

- Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
auf seinen Antrag mit dem 12. August 1970 der Pastor
Friedrich Gleiss, Militärpfarrer in Plön, zwecks Über-
tritts in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Gestorben:



Pastor i. R.

Georg Wulf

geboren am 30. August 1885 in Stöwen/Pommern,
gestorben am 5. Juli 1970 in Flensburg.

Der Verstorbene wurde am 5. Mai 1912 in Stettin ordiniert und war anschließend Pastor in Pommern. Von 1945 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Oktober 1950 war er Pastor in Schleswig. Nach seiner Zurruesetzung war er bis 1959 mit Aufgaben der Krankenhausseelsorge beauftragt.



Pastor i. R.

Hugo Kalthoff

geboren am 3. März 1885 in Castrop-Rauxel,
gestorben am 23. Juli 1970 in Blekendorf.

Der Verstorbene wurde am 17. Dezember 1911 in Blekendorf ordiniert und war bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Dezember 1949 Pastor in Blekendorf.